



Herrn Edmund Ulm
1. Bürgermeister
Markt Igensdorf
Bürgermeister-Zeiß-Platz 1
91338 Igensdorf

Antrag an den 1. Bürgermeister auf Einberufung einer Ortsversammlung zur Wahl eines Ortssprechers

Hiermit stelle ich den Antrag, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Ortsversammlung für die Ortsteile Unter-, Mittel-, Kirch- und Oberrüsselbach, Lindenhof, Lindenmühle, Weidenbühl und Weidenmühle zur Wahl eines Ortssprechers nach Art. 60a der Bayerischen Gemeindeordnung einzuberufen.

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
Ortsteil:	

Ort, Datum

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich vom
Datenschutzhinweis zum Formular „Antrag auf Einberufung einer Ortsversammlung“ Kenntnis
genommen habe.

Rechtsgrundlage:

Art. 60a

Ortssprecher

(1) ¹In Gemeindeteilen, die am 18. Januar 1952 noch selbständige Gemeinden waren und die im Gemeinderat nicht vertreten sind, hat auf Antrag eines Drittels der dort ansässigen Gemeindebürger der erste Bürgermeister eine Ortsversammlung einzuberufen, die aus ihrer Mitte in geheimer Wahl einen Ortssprecher wählt. ² Art. 51 Abs. 3 Satz 3 bis 7 gilt entsprechend. ³Die Amtszeit des Ortssprechers endet mit der Wahlzeit des Gemeinderats; sie endet nicht deshalb, weil der Gemeindeteil im Gemeinderat vertreten wird.

(2) ¹Der Ortssprecher kann an allen Sitzungen des Gemeinderats mit beratender Stimme teilnehmen und Anträge stellen. ²Der Gemeinderat kann diese Rechte durch die Geschäftsordnung auf die Wahrnehmung örtlicher Angelegenheiten beschränken.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden, wenn für den Gemeindeteil ein Bezirksausschuß nach Art. 60 Abs. 2 besteht.

Antrag bitte ausfüllen, datieren, unterschreiben und an die Adresse im Adressfeld senden oder persönlich im Rathausbriefkasten einwerfen.